

# 1. Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung für die Stadt Wahlstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17. Mai 2004 folgende Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung vom 19.06.1996 erlassen:

## § 1

§ 3 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Der Wochenmarkt findet an jedem Donnerstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird der Markt auf den vorhergehenden Wochentag vorverlegt. Ist auch dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag, so fällt der Markt aus.“

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2004 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wahlstedt, den 26. Mai 2004

Stadt Wahlstedt  
- Der Bürgermeister - (L.S.)

gez. Sven Diedrichsen